

## **Erklärung zur Unternehmensführung 2023**

**Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ist für Bechtle seit der Unternehmensgründung selbstverständlich. Dabei liegt seit jeher unser Fokus darauf, den Interessen der verschiedenen Anspruchsgruppen wie Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten, Anteilseigner:innen, aber auch der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung bestmöglich gerecht zu werden. Oberstes Ziel ist dabei immer das profitable Wachstum des Unternehmens.**

Wichtige begleitende Dokumente zur Erklärung zur Unternehmensführung sind:

- Entsprechenserklärung 2023
- Firmenphilosophie
- Nachhaltigkeitsstrategie 2030
- Verhaltenskodex (Code of Conduct)
- Führungsleitlinien
- Vergütungsbericht 2022
- Beschluss zum Vorstandsvergütungssystem und Beschreibung desselben

Vorstand und Aufsichtsrat berichten im Folgenden gemeinsam über die Corporate Governance bei der Bechtle AG gemäß Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK oder Kodex) in Verbindung mit §§ 289f, 315d HGB. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022, die am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

### **A. Leitung und Überwachung**

#### **I. Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands**

In der im Geschäftsmodell von Bechtle fest verankerten vernetzten Dezentralität kommt den Geschäftsführenden der operativ tätigen Tochtergesellschaften sowie jedem einzelnen Mitarbeitenden ein hohes Maß an unternehmerischer Verantwortung zu. Die Unternehmensleitung nimmt gleichwohl der Vorstand der Bechtle AG wahr. Insbesondere die Entwicklung der mittel- und langfristigen Strategie des Unternehmens und deren Umsetzung – in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat – obliegt dem Vorstand.

Für den nachhaltigen Erfolg der Bechtle AG ist das Thema Diversität von hoher Bedeutung. Es geht hier bei Weitem nicht allein um die Wahrnehmung der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung. Diverse Teams erzeugen ein besseres Arbeitsklima und sind produktiver. Dadurch steigt auch die Mitarbeitendenzufriedenheit. Und nicht zuletzt geht es auch ganz konkret um den hohen Bedarf an qualifizierten Fachkräften, der nur dann annähernd gedeckt werden kann, wenn alle qualifizierten Menschen angesprochen werden. Der Vorstand der Bechtle AG steht dem Thema Diversität daher sehr aufgeschlossen gegenüber und hat eine Beteiligung von Frauen in den Führungsebenen stets uneingeschränkt begrüßt. Der Vorstand hat daher mit Beschluss vom 17. Januar 2020 die Zielgrößen

für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt. Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands umfasst konzernweit die Bereichsvorstände. Die Frauenquote in dieser Ebene beträgt aktuell 0 %. Die Zielgröße für diese Ebene ist 22 %, mit einer Frist bis zum 31. Januar 2025. Die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands umfasst konzernweit die Verantwortlichen in geschäftsführender Position sowie diejenigen im engeren Führungskreis, die direkt an einen Vorstand berichten. Der Frauenanteil in dieser Ebene liegt aktuell bei 10,7 %, also 14 Personen (Vorjahr: 7,8 %). Der Vorstand hat die Zielgröße für die zweite Führungsebene auf 25 % festgelegt, ebenfalls mit einer Frist bis zum 31. Januar 2025.

Für den Vorstand der Bechtle AG ist es selbstverständlich, dass sich das Unternehmen sowie alle Mitarbeitenden gesetzeskonform verhalten. Um dieses Ziel zu unterstreichen, wurde bereits 2010 ein Code of Conduct veröffentlicht, der für alle Mitarbeitenden verpflichtend ist und als Leitfaden zur Vermeidung von Verstößen wie auch für den Umgang mit Compliancefällen dient. 2021 wurde der Verhaltenskodex umfänglich aktualisiert. Außerdem existiert bei Bechtle ein Compliance Board. Dieses besteht aus dem Vorstand der Bechtle AG und einer/einem ständigen Vertreter:in des Fachbereichs Recht. Das Compliance Board ist für alle Mitarbeitende und auch für Externe über eine Telefonhotline sowie einen geschützten E-Mail-Account erreichbar. Es überprüft und bewertet gemeldete Hinweise oder Verstöße und veranlasst gegebenenfalls geeignete Maßnahmen. Zudem steht das Compliance Board den jeweils Verantwortlichen bei der Bewältigung compliancerelevanter Situationen beratend zur Seite. Das Compliance Board arbeitet die gemeldeten Vorfälle kontinuierlich auf und nutzt sie, um die Compliancevorgaben zu konkretisieren beziehungsweise weiterzuentwickeln. Im Jahr 2022 wurde das Whistleblower-Verfahren zur Meldung von Verstößen modifiziert, um die Nutzung für Dritte zu verbessern.

Der Vorstand der Bechtle AG beschäftigt sich schon seit Jahren mit dem Thema Nachhaltigkeit. Daraus resultierte die 2021 veröffentlichte Nachhaltigkeitsstrategie, die mit vier Handlungsfeldern untermauert und entsprechenden Zielen konkretisiert wurde, die das Unternehmen bis 2030 erreichen soll. Ergänzend zur Nachhaltigkeitsstrategie hat Bechtle im Berichtsjahr die Klimaschutzstrategie 2030 veröffentlicht. Der Kern dieser bildet die angestrebte bilanzielle Klimaneutralität des Konzerns bis 2030, die im Wesentlichen auf das Einsparen von CO<sub>2</sub>-Emissionen setzt. Der Vorstand ist sich über die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen des Unternehmens bewusst. Die Beleuchtung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken spielt auch im Risikomanagement der Bechtle AG eine bedeutende Rolle.

## **II. Überwachungsaufgaben des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat steht dem Vorstand jederzeit beratend zur Seite und wird in alle bedeutenden Unternehmensentscheidungen eingebunden. Für wichtige Geschäftsvorgänge sind Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats vorgesehen. Gemäß Anregung A.6 DCGK steht der Aufsichtsratsvorsitzende für Gespräche mit Investoren über aufsichtsratsspezifische Themen zur Verfügung. 2022 gab es keinen

Bedarf an solchen Gesprächen. Zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat siehe auch [hier](#).

### **III. Funktion der Hauptversammlung**

Die Hauptversammlung ist ein wesentliches Organ der Entscheidungsfindung in jeder Aktiengesellschaft. Neben den der Hauptversammlung ohnehin gesetzlich zustehenden Rechten ist es Bechtle besonders wichtig, in direkten Austausch mit den Anteilseigner:innen zu treten. Leider war das im Berichtsjahr aufgrund der COVID-19-Pandemie erneut nicht möglich. Der Schutz der Gesundheit der Anteilseigner:innen, unserer Gremien und unserer Mitarbeitenden hatte absoluten Vorrang. Gleichwohl war es sehr erfreulich für Vorstand und Aufsichtsrat zu sehen, dass im Rahmen der virtuellen Hauptversammlungen mehr Aktionär:innen von ihrem Fragerecht Gebrauch gemacht haben als üblicherweise bei Präsenzveranstaltungen. Alle Fragen wurden von Vorstand und Aufsichtsrat beantwortet. Für das laufende Jahr 2023 plant Bechtle wieder eine Präsenzveranstaltung.

Die Bechtle AG achtet darauf, ihre Hauptversammlung effizient zu organisieren und in einem angemessenen Zeitrahmen abzuhalten. Dabei orientieren wir uns an der Anregung des Kodex (A.7 DCGK), wonach eine ordentliche Hauptversammlung spätestens nach vier bis sechs Stunden beendet sein sollte. Alle Hauptversammlungen der Bechtle AG der letzten Jahre haben sich in diesem Rahmen bewegt.

### **B. Besetzung des Vorstands**

Der Vorstand der Bechtle AG besteht aus drei Personen, Vorstandsvorsitzender ist Dr. Thomas Olemotz. Die personelle Zusammensetzung und die Ressortzuständigkeiten der drei Vorstände sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Aufsichtsrat hat am 15. Dezember 2020 gemäß Grundsatz 9 DCGK und in Anlehnung an die Empfehlung B.1 DCGK entschieden, dass dem Vorstand spätestens ab dem 30. Juni 2025 mindestens eine Frau angehören soll.

Der Aufsichtsrat beabsichtigt auch künftig, gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung zu sorgen. Aus Sicht des Aufsichtsrats besteht hinsichtlich der Vorstandsmitglieder Dr. Thomas Olemotz und Michael Guschlbauer derzeit kein Anlass, in eine konkrete Nachfolgeplanung einzutreten. Anders ist dies beim Vorstandsmitglied Jürgen Schäfer, dessen Amtszeit und Anstellungsvertrag altersbedingt am 30.09.2024 enden werden.

Im Sinne einer langfristigen Nachfolgeplanung wird der Aufsichtsrat daher in Abstimmung mit dem Vorstand ein Anforderungsprofil für den Nachfolger oder die Nachfolgerin von Jürgen Schäfer definieren. In diesem Zusammenhang wird auch die Weiterentwicklung der Führungsorganisation berücksichtigt. Diese findet im Aufsichtsrat im Rahmen eines strategischen Dialogs statt, der im Berichtsjahr weiter intensiviert wurde. Es geht hier unter anderem darum, wie Bechtle aufgestellt und

organisiert sein muss, um auch in der Zukunft den Unternehmenserfolg nachhaltig zu sichern.

Grundsätzlich plant der Aufsichtsrat, bei allen Neubesetzungen zunächst nach Talenten innerhalb der Bechtle Gruppe zu suchen. Sollte diese Suche nicht erfolgreich sein, würde ein Headhunter beauftragt werden.

Die Altersgrenze für den Vorstand ist das Erreichen der Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (B.5 DCGK).

## **C. Zusammensetzung des Aufsichtsrats**

### **I. Allgemeine Anforderungen und II. Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder**

Der Aufsichtsrat der Bechtle AG besteht satzungsgemäß aus zwölf Mitgliedern. Nach dem Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) setzt er sich zu gleichen Teilen aus Aktionärs- und Arbeitnehmervertreter:innen zusammen. Die Bechtle AG ist gesetzlich verpflichtet, im Aufsichtsrat eine Geschlechterquote von mindestens 30 % einzuhalten. Mit derzeit vier Frauen im Aufsichtsrat liegt die Frauenquote bei 33 %, sowohl für das Gremium insgesamt als auch jeweils für die Anteilseigner- und die Arbeitnehmerseite.

In Anlehnung an C.1, Satz 1, 1. Halbsatz DCGK hat der Aufsichtsrat Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung schriftlich fixiert. Dabei sind Diversität und Unabhängigkeit zwei der wichtigsten Kriterien im Hinblick auf eine passende Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die wiederum der Grundstein für eine gute Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats ist. Daher hat das Kontrollgremium am 15. Dezember 2020 beschlossen, bei seiner Zusammensetzung künftig auf Diversität zu achten (C.1 Satz 2 DCGK). Auch die nach Einschätzung der Mitglieder der Anteilseignerseite angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter:innen wurde für die Zukunft festgelegt (C.6 Satz 1 DCGK).

Laut den Zielen für die Zusammensetzung sollen dem Aufsichtsrat mindestens zwei Mitglieder angehören, die in besonderem Maße das Kriterium Internationalität erfüllen. Mindestens vier Vertreter:innen der Anteilseignerseite sollen das Kriterium der Unabhängigkeit erfüllen. Derzeit erfüllen alle Mitglieder der Anteilseignerseite dieses Kriterium. Zwar befinden sich die Aufsichtsratsmitglieder Klaus Winkler und Kurt Dobitsch jeweils schon seit mehr als 12 Jahren im Amt. Die Anteilseignervertreter:innen sind aber der Auffassung, dass allein eine lange Dauer der Amtszeit keinen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt zu begründen vermag. Hierzu müssten weitere Umstände hinzutreten, die bei Klaus Winkler und Kurt Dobitsch nicht bestehen. Zudem steht eine lange Amtszeit im Einklang mit den beiden bei Bechtle tief verankerten Werten Beständigkeit und Kontinuität (C.8 DCGK). Zur Wahl in das Kontrollgremium sieht die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats – ebenso wie die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung festgesetzten Ziele – eine Altersgrenze von 70 Jahren vor (C.2 DCGK). Die Dauer der

Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat veröffentlicht die Bechtle AG auf Seite 254f im Geschäftsbericht 2022, Anlage D zum Anhang.

Der Aufsichtsrat hat außerdem gemäß C.1, Satz 1, 2. Halbsatz DCGK ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet und beschlossen. Zusammengefasst muss danach jedes Aufsichtsratsmitglied unter anderem über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der ihm gesetzlich und satzungsmäßig obliegenden Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Darüber hinaus müssen die Aufsichtsratsmitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Zudem muss jedes Aufsichtsratsmitglied für die Wahrnehmung des Aufsichtsratsamts zeitlich ausreichend verfügbar sein.

Zudem muss mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Auf der Anteilseignerseite verfügen alle Mitglieder über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung sowie fünf Mitglieder über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Für die Prüfungsausschussmitglieder Sandra Stegmann und Klaus Winkler machen wir im Folgenden beispielhaft nähere Angaben zu ihrem Sachverstand: Sandra Stegmann war nach ihrem Studium zum Master of Business Administration (MBA) als Managementberaterin und in verschiedenen Leitungspositionen internationaler Unternehmen tätig. Bei SAP arbeitete sie zehn Jahre in Managementpositionen, zuletzt als Executive Vice President, SAP Portfolio. Sie war in diesen Positionen regelmäßig mit Sachverhalten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung betraut und hat daher Sachverstand auf diesem Gebiet. Seit 2016 gehört Sandra Stegmann dem Aufsichtsrat der Bechtle AG an. Bechtle veröffentlicht seit 2015 einen Nachhaltigkeitsbericht und kommt seit 2017 der Pflicht zur Veröffentlichung einer Nichtfinanziellen Erklärung nach. Diese wird bei Bechtle ausschließlich vom Aufsichtsrat geprüft. Daher verfügt Sandra Stegmann auch über Sachverstand auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Klaus Winkler absolvierte eine Ausbildung zum Bankkaufmann und studierte im Anschluss Betriebswirtschaftslehre. Er arbeitete in verschiedenen Banken, war zwölf Jahre Geschäftsführer einer Beteiligungsgesellschaft und zuletzt 19 Jahre kaufmännischer Geschäftsführer, davon 15 Jahre auch Vorsitzender der Geschäftsführung beziehungsweise des Vorstands eines mittelständischen Unternehmens. Daher verfügt er über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Hinsichtlich der fachlichen Fähigkeiten und Erfahrungen sollte jedes Mitglied über ein allgemeines Verständnis des Bechtle IT-Leistungspotfolios, insbesondere des Marktumfelds, der einzelnen Geschäftsfelder, der Kundenbedürfnisse, der Regionen, in denen die Gesellschaft tätig ist, und der strategischen Ausrichtung des Unternehmens verfügen. Zusätzlich soll mindestens ein Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung sowie mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung, Betriebswirtschaftslehre, Corporate Governance sowie Compliance und Personalführung verfügen. Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat über Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen verfügen, insbesondere zu Fragen der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit. Der Empfehlung C.1 Satz 3 DCGK wird demnach seit 28.

Oktober 2022 entsprochen. Alle Mitglieder sollten außerdem fähig sein, die Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der zu bewertenden Geschäftsentscheidungen sowie die Jahresabschlussunterlagen zu bewerten und zu beurteilen.

Auf Basis der Ziele für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat der Bechtle AG folgende Übersicht über seine Qualifikationen („Qualifikationsmatrix“) erstellt:

	Kurt Dobitsch	Dr. Lars Grünert	Prof. Dr. Thomas Hess	Elke Reichart	Sandra Stegmann	Klaus Winkler
Allgemeines Verständnis des Bechtle IT-Leistungsportfolios	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Sachverstand auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Internationalität	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Erfahrung in der Personalführung	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Fragen der Nachhaltigkeit	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung	✓	✓	✓		✓	✓
Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung	✓	✓	✓	✓	✓	✓

	Uli Drautz	Daniela Eberle	Anastasia Polidoros	Anton Samija	Volker Strohfeld	Michael Unser
Allgemeines Verständnis des Bechtle IT-Leistungsportfolios	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Sachverstand auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Internationalität				✓		✓
Erfahrung in der Personalführung	✓	✓	✓		✓	✓
Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Fragen der Nachhaltigkeit	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung	✓	✓				✓

Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung	✓	✓				✓
--	---	---	--	--	--	---

*Die Einschätzungen basieren auf der Einschätzung des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds. Ein "✓" bedeutet, dass zumindest gute Kenntnisse und Erfahrungen vorliegen, auf deren Basis die für die Arbeit im Aufsichtsrat relevanten Sachverhalte nachvollzogen werden können.*

Die vom Aufsichtsrat festgelegten Ziele für seine Zusammensetzung und die Vorgaben des Kompetenzprofils sind gegenwärtig erfüllt. Bei künftigen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung werden diese Ziele berücksichtigt und eine Erfüllung des Kompetenzprofils angestrebt.

## **D. Arbeitsweise des Aufsichtsrats**

### **I. Geschäftsordnung**

Gemäß der Empfehlung D.1 DCGK macht der Aufsichtsrat seine 2020 neu gefasste Geschäftsordnung auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich.

### **II. Zusammenarbeit im Aufsichtsrat und mit dem Vorstand**

Der Aufsichtsrat steht dem Vorstand jederzeit beratend zur Seite und wird in alle bedeutenden Unternehmensentscheidungen eingebunden. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance (Grundsatz 16 DCGK). Die Informations- und Berichtspflichten sind in der Geschäftsordnung des Vorstands näher erläutert. Bei Eintreten außergewöhnlicher Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung oder die Leitung der Gesellschaft von Bedeutung sind, informiert der Vorstand den Aufsichtsrat unverzüglich. Auch außerhalb der regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen informieren sich der Aufsichtsrat und insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende kontinuierlich über die Lage des Unternehmens und wesentliche Geschäftsvorgänge. So kann der Aufsichtsrat das operative Geschäft auf einer angemessenen Informationsgrundlage mit wertvollen Hinweisen und Empfehlungen begleiten und überwachen. Grundsätzlich leitet der Vorstand seine Unterlagen rechtzeitig vor den Aufsichtsratssitzungen und in Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden an die Mitglieder des Aufsichtsrats weiter, sodass sich diese sorgfältig auf die Sitzungen vorbereiten können. Für wichtige Geschäftsvorgänge sind Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats vorgesehen.

Der Aufsichtsrat hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben drei Ausschüsse gebildet: Prüfungs-, Personal- und Vermittlungsausschuss (D.2 Satz 1 DCGK). Angaben zur Sitzungsteilnahme an Ausschuss- sowie an Plenumssitzungen finden sich im Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 18-24 im Geschäftsbericht 2022.

<b>Prüfungsausschuss</b>	<b>Personalausschuss</b>	<b>Vermittlungsausschuss</b>
Klaus Winkler (Vorsitz)	Klaus Winkler (Vorsitz)	Klaus Winkler (Vorsitz)
Kurt Dobitsch	Uli Drautz	Uli Drautz
Uli Drautz	Prof. Dr. Thomas Hess	Prof. Dr. Thomas Hess
Daniela Eberle		Michael Unser
Sandra Stegmann		

Der Aufsichtsratsvorsitzende pflegt bestimmungsgemäß einen intensiven Austausch mit dem Vorstand und ist insbesondere eng mit den Abläufen im Unternehmen vertraut. Daher erachtete und erachtet es das Aufsichtsratsplenum in Abweichung von der Empfehlung D.3 Satz 5 DCGK als sinnvoll, den Aufsichtsratsvorsitzenden mit dem Vorsitz im Prüfungsausschuss zu betrauen.

Der Aufsichtsrat hält die Bildung eines Nominierungsausschusses angesichts der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der effizienten Abstimmungsprozesse im Gremium derzeit nicht für notwendig und wich beziehungsweise weicht von der Empfehlung D.4 DCGK auch künftig ab.

## **V. Selbstbeurteilung**

Der Aufsichtsrat ist darauf bedacht, seine Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt wahrzunehmen. In einem Turnus von drei Jahren unterzieht der Aufsichtsrat seine Tätigkeit einer umfassenden Effizienzprüfung auf der Grundlage des Leitfadens der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V. 2022 wurde eine solche Überprüfung vorgenommen mit dem Ergebnis, dass der Aufsichtsrat effizient arbeitet. Kommt der Aufsichtsrat zu der Ansicht, dass sich die Effizienz verschlechtert, wird die Überprüfung jährlich durchgeführt.

## **E. Interessenkonflikte**

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen im Rahmen ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Interessenkonflikte, die etwa aufgrund einer Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder Geschäftspartnern entstehen können, bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr weder bei Aufsichtsrats- noch Vorstandsmitgliedern. Detaillierte Informationen zu den bestehenden Mandaten der Organmitglieder in Aufsichtsräten und ähnlichen Kontrollgremien anderer Gesellschaften sind auf den Seiten 237f und 254f im Geschäftsbericht 2022, Konzern-Anhang veröffentlicht.



## **F.    Transparenz und externe Berichterstattung**

Bechtle legt großen Wert auf eine offene und vertrauensvolle Kommunikation mit seinen Aktionär:innen sowie weiteren Stakeholdern. Daher pflegt das Unternehmen einen fairen, zeitnahen und verlässlichen Dialog mit allen Interessengruppen. Für Vorstand und Aufsichtsrat gehören Offenheit und Transparenz zu den obersten Verhaltensgrundsätzen. Alle relevanten Informationen werden zeitgleich in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht. Finanztermine, Finanzberichte, Pressemitteilungen sowie Präsentationen werden auch auf der Internetseite der Gesellschaft bereitgestellt.

## **G.    Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat**

Das 2022 beschlossene Vorstandsvergütungssystem der Bechtle AG entspricht in weiten Teilen den Empfehlungen des DCGK. Abweichungen sind in der aktuellen Entsprechenserklärung erläutert.

Nach Grundsatz 26 DCGK erstellen Vorstand und Aufsichtsrat jährlich gemäß den gesetzlichen Bestimmungen einen Vergütungsbericht. Dieser wird parallel zur Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2022 auf der Webseite der Bechtle AG publiziert.